

Verhandlungen  
der am 28. und 29. September 1894  
in Wien abgehaltenen Generalversammlung  
des Vereins für Socialpolitik über die Kartelle  
und über das ländliche Erbrecht



Duncker & Humblot *reprints*

Verhandlungen von 1894.

# Schriften des Vereins für Sozialpolitik.



LXI.

Verhandlungen von 1894.



Leipzig,  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1895.

Verhandlungen  
der  
am 28. und 29. September 1894 in Wien  
abgehaltenen Generalversammlung  
des  
Vereins für Socialpolitik  
über  
die Kartelle  
und über  
das ländliche Erbrecht.

Auf Grund der stenographischen Niederschrift  
herausgegeben vom Ständigen Ausschuß.



Leipzig,  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1895.

Alle Rechte für das Ganze wie für die einzelnen Teile sind vorbehalten.  
Die Verlagsbuchhandlung.

## Inhaltsverzeichnis.

---

Referate über wirtschaftliche Kartelle und über bäuerliches Erbrecht.	Seite
Referat von Wilhelm Stieda . . . . .	3
Referat von Adolf Menzel . . . . .	23
Referat von Dr. Hermes . . . . .	49
Referat von Dr. Karl Grafen Chorinsky . . . . .	71
~~~~~	
Erste Sitzung, 28. September 1894.	
Zur Eröffnung . . . . .	125
Die wirtschaftlichen Kartelle.	
Referat von Dr. R. Bücher . . . . .	138
Referat von C. Kockert . . . . .	158
Debatte . . . . .	171
~~~~~	
Zweite Sitzung, 29. September 1894.	
Das bäuerliche Erbrecht.	
Referat von Dr. Thiel . . . . .	239
Referat von Dr. Hainisch . . . . .	251
Debatte . . . . .	272
~~~~~	
Anhang I. Sieben Kartellstatuten österreichischer Industrien. Mitgeteilt von Dr. Stephan Bauer . . . . .	405
Anhang II. Das deutsche Buchhändlerkartell. Von Dr. L. Böhle . . . . .	459
~~~~~	
Verzeichnis der Redner . . . . .	533
Anwesende Gäste in der Generalversammlung vom 28. und 29. Sep- tember 1894 . . . . .	534
Verzeichnis der Mitglieder des Vereins für Socialpolitik . . . . .	535



Referate  
über wirtschaftliche Kartelle  
und  
über bäuerliches Erbrecht.

---



## Kartelle.

### Über wirtschaftliche Kartelle in Deutschland und im Auslande. Fünfzehn Schilderungen nebst Statuten und Beilagen.

Schriften des Vereins für Socialpolitik. Band LX. Leipzig 1894, Duncker & Humblot.

—  
Bon

Wilhelm Stieda.

1. Von Kartellen hat die Wissenschaft der Nationalökonomie bis vor etwa 15 Jahren kaum etwas gewußt. Es machte den Eindruck einer Art Enthüllung, als Professor Kleinwächter im Jahre 1883 zum ersten Male auf Grund mühevoll gesammelter, vielen ganz unbekannt gebliebener Thatsachen das Wesen dieser Unternehmerverbände eingehend beleuchtete. Seitdem ist dieses Thema sehr oft der Gegenstand von Abhandlungen oder Vorträgen gewesen und gehört gegenwärtig zu den vielleicht am meisten erörterten, sicher zu den großes Interesse in weiten Kreisen hervorrußenden Fragen. Ein Nachweis über die bereits gedruckte Litteratur findet sich in dem ebenfalls von Professor Kleinwächter abgefaßten Artikel „Unternehmerverbände“, im sechsten Bande des Handwörterbuches der Staatswissenschaften, S. 355. Ergänzend ist zu den dort angeführten Abhandlungen die mittlerweile erschienene verdienstliche Untersuchung von Franz Carter „Die Syndikatsbestrebungen im niederrheinisch=westfälischen Steinkohlenbezirke“. Conrads Jahrbücher. 1894. III. Folge, Band 7, S. 1 ff. nachzutragen.

2. Kartelle werden von Kleinwächter als Vereinigungen von Unternehmern derselben Branche bezeichnet, deren Zweck dahin geht, durch ein gewisses solidarisches Vorgehen der Genossen die wirtschaftliche Lage der betreffenden Unternehmer, beziehungsweise des betreffenden Geschäftszweiges

günstiger zu gestalten. Sie sind doch wohl hervorgegangen aus der modernen Aktiengesellschaft. In dieser lernte das Kapital zuerst, sich zu gemeinsamer Wirksamkeit zusammenzuschließen und machte von dieser Gewohnheit in größerem Maße Gebrauch, als zu Beginn der siebziger Jahre eine allgemeine, weite Kreise umfassende Stockung der Geschäfte eintrat. Allerdings bestand schon 1862 das Kölner Weißblech-Kontor, ein Kartell der rheinischen Weißblechfabriken und im Jahre 1864 wurde die deutsche Schienengemeinschaft gegründet; aber die meisten der zur Zeit in Deutschland und Österreich oder im sonstigen Auslande vorhandenen Kartelle erwuchsen ungefähr seit 1873, mit der Periode des großen Krachs. „Am 9. Mai 1873, als in Wien die Sterbeglocke des wirtschaftlichen Aufschwungs gelte, wurde die Geburtstunde der Kartelle eingeläutet.“ (Schönlank).

Identische Ausdrücke für Kartelle sind in England Gewerkvereine (trade-union) der Unternehmer, in Frankreich Unternehmer-Syndikate (syndicats entre industriels), in den Vereinigten Staaten von Nordamerika „Pools“, obwohl bei den letzteren zu beachten ist, daß sie sehr häufig von Eisenbahnunternehmungen abgeschlossen werden, also nicht ganz im europäischen Sinne Kartelle sind. Dagegen sind sie nicht auf eine Stufe zu stellen mit den Corners, Ringen, Schwänzen u. s. w. „Einen Corner“ sagt der englische Economist gelegentlich, „nennt man die Verabredung einer Anzahl von Spekulanten, durch größere Aufträge und Aufstapelung einer bestimmten Ware die Preise in die Höhe zu treiben oder durch größere Verkäufe an Lieferung das Gegenteil zu bewirken“. Ringe erklärt Engelke als „Ver-einigungen von Spekulanten, welche bald den einen, bald den andern Artikel durch Aufstapelung dem Verkehr zeitweilig entziehen, um unter dem Schutze hoher Preise ihre Vorräte so teuer wie möglich an den Mann zu bringen.“ Weizen, Kupfer, Baumwolle — alle Waaren können „ge-corneret“ werden, jeder Gegenstand des Großhandels, Pfeffer, Kaffee, Zucker u. s. w. kann unter Umständen den Abschluß eines Ringes für die Beteiligten vorteilhaft erscheinen lassen — aber alle derartige Vorgänge haben mit den industriellen Unternehmerverbänden nichts zu thun. Sie bewegen sich im Gebiet der Agiotage, nicht der Produktion. In den „Corners“ und „Ringen“ erscheinen Preissteigerungs- und Aufkaufsge-sellschaften, die zur Monopolisierung eines Handelsartikels eine künstliche Haufe oder Baisse hervorrußen; sie sind keine Verbände von Produzenten. Sie sind nicht Organe der Gütererzeugung, sondern solche des Warenvertriebes. Wenn gelegentlich (Brentano) die Kartelle mit den Kaufmanns-gilden des hanseatischen Bundes in eine Linie gestellt sind, so beruht das ebenfalls auf dem Verkennen ihres eigentlichen Wesens. Jene Gilden der

Nowgorodfahrer, Schonensahrer, Bergensfahrer, Rigaſahrer u. dgl. m. waren Vereinigungen von Großkauſleuten, die zu bequemerem Vertriebe der von ihnen angekauften Waren die Märkte unter ſich verteilt. Dagegen ist der ſpringende Punkt in den Kartellen, daß ſie eine Zusammenschließung von Produzenten darstellen.

Das Kartell bleibt nun zunächst immer erst eine Vereinigung mehrerer Fabrikanten eines und derselben Artikels. Es ſucht ſeine Ziele, die Überproduktion zu beſchränken und die Preife für die Erzeugniffe hoch zu halten, durch Verabredung über gewiffe Punkte zu erreichen, läßt aber jedem Teilnehmer doch ſeine wirtschaftliche Selbstständigkeit. Jeder Betrieb besteht nach wie vor weiter für ſich allein und legt ſich nur in gewiffen Richtungen Beſchränkungen auf, wie ſie die Konvention anzuordnen für gut befunden hat. Auf einer höheren Stufe weiterschreitender Kartellierung aber hört diese Selbstständigkeit der Einzelunternehmen auf, und alle miteinander verbundenen Fabriken gehen in eine einzige gigantifche Unternehmung auf. Für ſie ist die in den Vereinigten Staaten von Nordamerika üblich gewordene Form des „Trust“ maßgebend. Unter „Trustee“ verſteht man (Aſchrott) im englischen Rechte eine Person, der eine Vermögensmaſſe zur freien Verwaltung und Verfüigung zum Besten eines Anderen, dem die Erträge der Maſſe gebühren, übertragen ist. Dieses Rechtsinstitut hat in Amerika eine erweiterte Anwendung auf dem Gebiete des Geſellschaftsrechts gefunden. Die Mehrheit der Aktionäre verschiedener Unternehmungen derselben Art überträgt ihre Aktien an bestimmte Personen, auf die man ſich als „Trustees“ geeinigt hat. Diese ſtellen für die erhaltenen Aktien Empfangsbefcheinigungen aus, die übertragbar ſind, während die Aktien ſelbst und das mit ihrem Besitz vorhandene Stimmrecht in den Händen der Trustees verbleiben. Auf diese Weife wird die gesamte Verwaltung mehrerer Unternehmungen in die Hände weniger Personen gelegt, die dann einheitlich die betreffenden Geſchäfts- zweige leiten können. In weiterer Ausführung dieser Erklärung ſtellt Levy von Halle unter Anlehnung an die zahlreichen amerikanischen Untersuchungen über dieses Thema den Trust dar „als eine Vereinigung vieler konkurrierender Betriebe unter einer Verwaltung, welche dadurch die Produktionskosten reduziert, die Produktionsmenge regelt und die Verkaufspreife erhöht. Es ist entweder ein Monopol oder ein Versuch, ein Monopol zu gewinnen<sup>1</sup>.“

<sup>1</sup> Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik Band 60 2. Teil S. 126 „Über wirtschaftliche Kartelle in Deutschland und im Auslande“. Wenn im nachſtehenden die bloße Seitenzahl mit Angabe des Teils citiert wird, so ist ſets dieser Band 60 gemeint.